



Bundesamt für Umwelt
Abteilung Boden und Biotechnologie
Sektion Altlasten
3003 Bern

Bern, 11. Oktober 2013// bv

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\201310_Oktober_Frist_Sanierung_belasteter_Standorte\20131002_Stellungnahme_Frist_belasteter_Sandorte.docx

11.466 s Pa.Iv. Recordon. Frist für die Sanierung belasteter Standorte

Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagebetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative „Frist für die Sanierung belasteter Standorte“ und äussern uns dazu wie folgt:

Der AGVS steht der Fristverkürzung skeptisch gegenüber, da davon auszugehen ist, dass diese Mehrkosten generiert, ohne dass davon ein Nutzen ersichtlich ist. Altlasten werden bereits heute im Rahmen der gesetzlichen Regelungen saniert. Die heutige im USG verankerte Lösung ist aufgrund von technisch-wissenschaftlichen Erwägungen und auch im Sinne der Nachhaltigkeit getroffen worden. Eine Beschleunigung drängt sich deshalb nicht auf, dies umso mehr, weil sich die Betroffenen bereits auf die gesetzliche Frist eingerichtet haben. Eine Anpassung an die neue Frist führt demzufolge nur zu unnötigem Mehraufwand.

Für die Berücksichtigung unserer Eingabe bedanken wir uns und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Urs Wernli
Zentralpräsident

Katrin Portmann
Mitglied der Geschäftsleitung